

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 22

Nachruf: Major Herrmann Weygand

Autor: R.S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

General de Miribel, ausersehen und diese Wahl ist von der Armee, wie von der öffentlichen Meinung ausserordentlich günstig aufgenommen. Es war schon lange bekannt, dass der General de Miribel unter dem für den Kriegsfall bereits ernannten Höchstkommandirenden, General Saussier, gegenwärtig Gouverneur von Paris, als Major-General fungirén würde. Zu dem Ende hatte man ihm das Kommando des VI. Korps übertragen, damit er die strategischen Verhältnisse an der Ostgrenze bis in die kleinsten Details aus eigener Anschauung kennen lerne.

Miribel, um eine biographische Skizze hier einzuschalten, hat den Ruf eines ausgezeichneten Offiziers und zählt 41 Dienstjahre, 7 Feldzüge, 3 Verwundungen, 2 Mal in der Schlacht bei Solferino und 1 Mal beim Sturm auf Puebla und 1 Citation. Seit 24. Juni 1880 Divisions-General, ist er am 8. Juli 1889 zum Grossoffizier der Ehrenlegion ernannt.

Der Posten eines Chefs des Generalstabes der Armee soll nicht inamovible, wie die eines Senators sein, welches unvereinbar wäre mit der ministeriellen Verantwortlichkeit, doch darf man annehmen, dass hinfür die Praxis nicht mehr stattfinde, nach welcher er mit dem Kriegsminister seinen Platz räumen musste, wie dies in den letzten 14 Jahren der Fall war.

„Man hätte keine glücklichere Wahl treffen können“, schreibt anlässlich der Ernennung des Generals de Miribel zum Generalstabschef der Armee die „République Française“, einst bekanntlich das Organ Gambettas, welcher schon einmal, 1881, unter seinem Ministerium, Miribel an die Spitze des Generalstabes berief.

(Fortsetzung folgt.)

† Major Herrmann Weygand.

Am 1. April 1890 verschied in Darmstadt der auch uns Schweizer-Offizieren durch seine Arbeiten wohlbekannte und hochgeschätzte Major Herrmann Weygand.

Geboren den 4. März 1830 zu Darmstadt trat er am 1. April 1847 in das Grossherzoglich Hessische Artilleriekorps ein, wurde 1852 VI. 27. zum Lieutenant, 1858 V. 6. zum Oberlieutenant, 1866 VI. 16 zum Hauptmann, und 1871 X. 18. zum Major befördert.

Er war an folgenden Feldzügen beteiligt: 1848 und 1849 in Baden, mit besonderer Auszeichnung als Geschützführer in dem Gefechte bei Hemsbach, 1866 in Süddeutschland und 1870 und 1871 gegen Frankreich.

Seine Dienste fanden durch nachbezeichnete Orden Auszeichnung:

1. Eisernes Kreuz II. Kl.; 2. Königl. Preuss. Kronenorden III. Kl.; 3. Königl. Preuss. rother

Adlerorden II. Kl.; 4. Gr. Hess. Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen; 5. Ludwigs-Orden II. Kl.

Wir lernten H. Weygand kennen als Mitarbeiter des im Fache der Handfeuerwaffen-Technik und -Literatur weltberühmten Wilhelm von Plönnies, als dessen Nachfolger er uns folgende selbstständig verfasste Werke überliefert hat:

Die deutsche Gewehrfrage, mit Berücksichtigung der neuesten europäischen Ordonnanzmodellen, bearbeitet von W. v. Plönnies und H. Weygand. 1872.

Die technische Entwicklung der modernen Präzisionswaffen der Infanterie. Leipzig 1872.

Id. 3 Theile. Berlin 1875—76.

Konstruktion und Leistungen der modernen Ordonnanz-Präzisionswaffen der Infanterie. Berlin 1875.

Das französische Infanteriegewehr Mod. 1874. Beschreibung und Leistung der Waffe. Berlin 1876.

Das französische Marine-Gewehr Mod. 1878. Berlin 1879.

Schiessen mit Handfeuerwaffen, eine vereinfachte Schiesstheorie. 1876.

Taschenbuch der Ballistik. 1884.

Die deutsche Gewehrfrage, ein Beitrag zur Beurtheilung. 1888.

An v. Loehells Jahresberichten war H. Weygand Mitarbeiter (Handfeuerwaffen) bis zu seinem Tode.

Van Dam van Iselt. Die Ballistik der gezogenen Feuerwaffen. Berlin 1884. Wurde von ihm übersetzt. An die genannten reihen sich eine Menge kleinerer Facharbeiten.

Sein — aus dem vorstehenden hervorgehendes — Lieblingsgebiet der geistigen Arbeit bearbeitete H. Weygand gewissenhaft und verständnissvoll; bei seinen Fachkollegen war er mittheilungsfreundlich innerhalb dem ihm erlaubten Rahmen.

Bei den Kämpfen um Metz wurde er am 18. August 1870 schwer verwundet; ein Geschoß zerschmetterte ihm das rechte Ellenbogengelenk. Obgleich die drei dasselbe zusammensetzenden Knochen zersplittet waren, gelang es doch, den Arm zu erhalten und er hat mit demselben — wenn auch meist unter vielen Schmerzen — bis zu seinem Tode noch viel gearbeitet.

In den ersten Jahren nach der Verwundung war der Arm absolut unbrauchbar und Weygand wurde deshalb auch im Oktober 1871 pensionirt. Die Unthätigkeit wurde dem an stete Beschäftigung gewöhnten Manne aber sehr bald unerträglich und bald hatte er mit der linken Hand schreiben gelernt, wodurch ihm die Fortsetzung geistiger Arbeiten als Militärschriftsteller ermöglicht ward.

Auf seine Wiederanmeldung zum Dienste

wurde ihm die Stelle eines Bezirks-Kommandanten des II. Bat. der Landwehr im Gr. III Inf.-Reg. 117 zu Erbach übertragen. Er bekleidete diese Stelle bis zu Ende des Jahres 1886, in welchem er dieselbe — den geltenden Bestimmungen nach — jüngern Kräften überlassen musste.

Dass er von nun an, wenn auch als Major z. D. in den Listen fortgeführt, so ganz aus dem Militärverbande und aus dem Dienste scheiden musste, that ihm so weh, dass er von dieser Zeit an zu kränkeln begann; es bildete sich eine Herzkrankheit aus, welche ihm die drei letzten Jahre seines Lebens recht schwer erträglich machte. Trotzdem blieb er bis zu seinem Ende schriftstellerisch thätig.

Ein Hirnschlag bereitete ihm ein rasches Ende, wie er es sich immer gewünscht hatte.

Auf dem Friedhofe zu Darmstadt den 3. April beerdigt, wird er betrauert von seiner treuen Gattin Maria geb. Buxmann, mit welcher er seit 1859 in glücklichster, wenn auch kinderloser Ehe gelebt hatte.

Sein einziger noch lebender Bruder ist Major und Bataillonskommandant im königl. Preuss. 3. Infanterie-Regt. zu Königsberg.

Ihm persönlich näher gestandene Freunde und Verehrer behalten ihren H. Weygand im besten Andenken; an sein Wirken erinnern seine auf die Nachwelt übergehenden Werke. R. Sch.

Leitfaden für die Vorbereitung der russischen

Truppen zum Kampf, von M. Dragomirow, kais. russischer Generallieut. etc. II. Theil:

Vorbereitung des Bataillons. Autorisierte Uebersetzung aus dem Russischen von Freiherrn von Tettau, Lieut. im Braunschweigischen Infant.-Regt. Hannover 1889. Hellwing'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8° S. 56. Preis

Das erste Heft dieser Arbeit des hervorragenden russischen Generals ist in Nr. 41 des letzten Jahrganges besprochen und unsren Kameraden zum Studium empfohlen worden. Das vorliegende zweite Heft bietet sicher nicht weniger Interesse als das vorhergehende; es hat sich nicht anderes erwarten lassen.

In der Einleitung tritt General Dragomirow der Ansicht entgegen, dass seine Belehrungen eine Abweichung von dem russischen Reglement enthalten.

„Das Missverständniss gehe augenscheinlich aus der Verschiedenheit der Auffassung des Reglementes hervor: ob man es als eine Sammlung von Exerzierformen ansieht, ausser denen es keine andern geben kann und darf, oder als eine Sammlung von Grundtypen, welche in ihrer Anwendung nicht nur abgeändert werden können, son-

dern entsprechend dem Orte, wo wir uns schlagen, der Zeit, wann wir uns schlagen und dem Feinde, gegen den wir uns schlagen, umgeändert werden müssen.“

Wir brauchen wohl nicht zu sagen, dass wir uns vollkommen der Ansicht des Generals anschliessen. Ueberraschen kann es aber nicht, wenn es in dem grossen russischen Reich noch Offiziere gibt, die glauben, dass alles Heil in dem wörtlichen Befolgen des Reglements und nicht in der richtigen Anwendung nach Terrain, Gegner u. s. w. liege. Wir haben ja auch Offiziere gekannt, die sich schwer genug zu den längst richtigen Ansichten, welche sich aber erst in neuester Zeit allgemein Bahn gebrochen, bekehrt haben.

Die weitere Ausführung, inwieweit das Reglement gehen und das Gedächtniss in Anspruch genommen werden soll und wo die Ueberlegung anfangen müsse, ist interessant und verdient von denjenigen, welche Zweifel hegen, gelesen zu werden.

Der Verfasser schliesst die Einleitung mit den Worten: „Durch das Kommando allein ist die Sache nicht gethan, sondern es ist nothwendig, einen Befehl oder eine Ankündigung vorauszuschicken. Der Soldat ist jetzt keine Maschine mehr (ja bei kriegserfahrenen Männern ist er auch nie dafür gehalten worden); deshalb ist es auch nothwendig fortwährend daran zu denken, dass er nur dann mit Händen und Füssen sachgemäss und mit Eifer arbeiten wird, wenn er begreift, was man von ihm verlangt.“

Es folgt dann die Vorbereitung des Bataillons, und dieser werden einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt. Bei dieser Gelegenheit werden (wie früher bei der Kompagnie) einige Gegenstände, welche den innern Dienst betreffen, berührt; dieses würde genau genommen nicht hieher gehören, mag aber durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gerechtfertigt sein. Was über Strafen, Aufsicht, Küche, Verfahren bei der Instruktion u. s. w. gesagt wird, ist richtig. Besonders die letzte Bemerkung: „Endlich muss der Bataillonskommandant seine Offiziere durch und durch kennen und wissen, wozu und in welchem Maasse ein jeder tauglich ist. Je mehr Vertrauen er zu sich einzuflössen versteht, je lieber sie sich an ihn, als natürlichen Berather und Leiter, wenden werden, desto besser ist es. Mit einem Worte: Er soll für die Kompagnie-Chefs der ältere, wohlwollende, aber feste und achtunggebietende Kamerad, nicht aber ihr Duzbrüderchen sein.“

Der Verfasser geht dann zu den „Frontübungen des Bataillons“ über. Es ist dieses was wir, wenigstens einstweilen noch, „Uebung